

Chartervertrag

zwischen dem Schiffseigner: MTK GmbH, Obereck 16, 83122 Samerberg und dem Charterer:

_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Straße	PLZ/Ort
_____	_____
Telefon	E-Mail

Charterpreis: für Motoryacht Bavaria S45 Coupé € _____ +19% MwSt. = € _____
im Zeitraum von _____ bis _____.

Ab 2 Wochen Charterdauer erhalten Sie 8% Nachlass. Ab 3 Wochen erhalten Sie 15%.
Erster und letzter Tag werden je als ½ Tag gerechnet. Anreisetag ab 10 Uhr verfügbar.
Rückgabe bis spätestens 14 Uhr, bzw. nach Absprache.

Liegeplatz: _____

- Extras:**
- | | |
|--|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Kleines Handtuch, großes Handtuch, Badetuch | € 15,00 pro Set |
| <input type="checkbox"/> Tauchausrüstung laut Liste | € 100,00 pro Woche |
| <input type="checkbox"/> Tauchscooter | € 50,00 pro Woche |
| <input type="checkbox"/> Bettbezüge | € 20,00 pro Person |
| <input type="checkbox"/> Endreinigung | € 250,00 |

Preise: Anzahlung 80% bei Vertragsabschluss, Rest vor Charterbeginn
Kaution € 3.000,00 durch Überweisung.

Befähigungsnachweise (Nr. und ggf. Art der Befähigung eintragen)

Skipper: _____

Führerschein: Nr. _____ vom _____

Sprechfunk-Zeugnis: Nr. _____ vom _____

Sondervereinbarungen

Sämtliche Befähigungsnachweise sind bei Übernahme der Yacht mitzuführen.
Personalausweis, Führerschein (SBF See, sowie die zugehörige Nummer), Sprechfunkzeugnis
sowie deren Nummer und sonstiges sind per Kopie beizufügen.

Tauchausrüstung: Benutzung nur bei nachgewiesener Befähigung. Tauchscooter nur nach Vereinbarung.

ALLGEMEINE CHARTERBEDINGUNGEN

Allgemeine Charterbedingungen

MTK GmbH vermietet die Yacht „Samadhi 1“ an den Charterer und schließt für den gleichen Zeitraum keinen weiteren Chartervertrag für diese Yacht ab. Der Charterer mietet die Yacht und zahlt die Chartergebühren, die Kautions sowie sonstige vereinbarte Gebühren in verfügbaren Mitteln, vor oder am in Absatz 2 dieses Vertrags angegebenen Datum und auf das darin angeführte Konto.

Zahlung der Chartergebühren und anderer Beträge an MTK GmbH

Bei Buchung bis 4 Wochen im Voraus werden fünfzig Prozent (50 %) der Chartergebühren und ggf. der Bereitstellungs- bzw. Rücknahmegebühr an die MTK GmbH fällig. Soweit nicht anderweitig unter „Bedingungen“ im Vertrag erläutert, erfolgt die Zahlung der restlichen Summe in verfügbaren Mitteln 30 Tage vor Beginn des Charterzeitraums auf eins der angegebenen Konten. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Charterbeginn sind der Charterpreis und sonstige Gebühren zu 100% zu entrichten. Überweisungsgebühren hat der CHARTERER zu tragen. Kreditkartenzahlung wird nur für die Kautions akzeptiert.

STORNIERUNG

Sollte die Buchung seitens des CHARTERERS aus irgendeinem Grund storniert werden, muss der CHARTERER, auf den die Buchungsbestätigung ausgestellt wurde, dies schriftlich mitteilen. Die Stornierung gilt ab dem Datum des Erhalts der Stornierung:

Folgende Stornierungsgebühren fallen an:

- Mehr als 42 Tage vor Charterbeginn:
Die Kautions wird einbehalten
- 24 bis 42 Tage vor Charterbeginn:
60 % der Chartergebühren
- Bis zu 24 Tage vor Charterbeginn:
100 % der Chartergebühren

VERSICHERUNG

Zum Schutz von unvorhergesehenen Ereignissen, empfehlen wir unseren Kunden den Abschluss einer Reise-, Reiserücktrittsversicherung, welche solche Ereignisse im Notfall abdeckt. Diese kann über einen Versicherungsmakler oder ein Reisebüro abgeschlossen werden.

PREISE

Die MTK GmbH behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit, für noch nicht gebuchte und bestätigte Buchungen anzupassen oder zu ändern.

DIE KAUTION

muss zu Beginn des Charterzeitraums aber vor dem Betreten der Yacht bei MTK GmbH eingegangen oder hinterlegt sein. Zahlungen können in bar oder per Überweisung erfolgen.

ERSTATTUNG DER KAUTION

Soweit nicht anderweitig vereinbart oder angegeben, verrechnet die MTK GmbH die Kautions ganz oder teilweise für Verbindlichkeiten des CHARTERERS gemäß den Bedingungen des Vertrages. Wird die Kautions jedoch nicht hierfür verwendet, wird sie dem CHARTERER binnen einer Woche nach Ablauf des Charterzeitraums oder nach Klärung offener Fragen (je nachdem, welches der beiden Ereignisse später eintritt) ohne Zinsen zurückerstattet. Etwaige Bankgebühren werden von MTK GmbH nicht übernommen.

FAHRGEBIET

Der CHARTERER darf die Yacht nur in Fahrgebieten laut Vertrag und innerhalb dieser nur in Regionen führen, für welche die Yacht zugelassen und versichert ist. Aufkommende Kosten für entstandene Schäden und der Rückführung in den Zielhafen (lt. Vertrag) trägt der CHARTERER. Das allgemeine versicherte Fahrgebiet ist der Mittelmeerraum.

MAXIMALE ANZAHL DER PERSONEN

Der CHARTERER darf die maximale erlaubte Personenanzahl für die gecharterte Yacht in keiner Situation während des gesamten Charterzeitraums überschreiten. Sollte er nach begründeter Ansicht von der MTK GmbH gegen diese Regelung verstossen, kann die MTK GmbH den Vertrag

beenden. In diesem Fall hat der CHARTERER die Yacht im nächstgelegenen angemessenen Hafen zu verlassen und hat nach Vertragsbeendigung keinen Anspruch auf Erstattung der Chartergebühren oder der hinterlegten Kautions.

FÜHREN DER YACHT

Mietet der CHARTERER eine Yacht im Rahmen dieses Chartervertrages, erklärt er, in der Lage zu sein, die Yacht sicher und seemannsich zu führen. Der CHARTERER übernimmt die für die Yacht anfallenden Betriebskosten, insbesondere die Kosten für Treibstoff, Schmieröl, Filter und Hafengebühren außer für den ursprünglichen Liegeplatz im Heimathafen. Kosten für durch den CHARTERER (unabsichtlich oder absichtlich) verursachten Verlust, Bruch und sonstigen Schaden an der Yacht oder ihrer Ausstattung über die normale Abnutzung und den normalen Verschleiß hinaus, werden von der hinterlegten Kautions einbehalten. Bei vorhergesagten Windstärken von über 7 auf der Beaufort-Skala darf der CHARTERER den jeweiligen Schutzhafen nicht verlassen oder muss umgehend den nächsten Hafen oder Schutzort anlaufen um die Yacht zu sichern. Dies gilt auch für die Benutzung des Jet-Skis.

VERSÄPTETE RÜCKGABE

- a) Verzögert sich die Rückgabe der Yacht aufgrund höherer Gewalt, erfolgt sie schnellstmöglich danach; bis dahin gelten die Vertragsbedingungen, und dem CHARTERER entstehen keine Strafgebühren oder sonstigen Kosten.
- b) Verzögert der CHARTERER die Rückgabe der Yacht an die MTK GmbH im Übergabehafen vorsätzlich, zahlt er unverzüglich per Direktüberweisung den Tagessatz der Liegezeit zzgl. vierzig Prozent (40 %) an die MTK GmbH. Bei einer Verzögerung der Rückgabe um mehr als vierundzwanzig (24) Stunden entschädigt der CHARTERER die MTK GmbH für Verluste oder Schäden, die die MTK GmbH durch den Nutzungszug, die Stornierung oder die verzögerte Bereitstellung der Yacht an nachfolgende CHARTERER entstehen.

BETRIEBSSTÖRUNG ODER FAHRUNTÜCHTIGKEIT

Ist die Yacht nach Bereitstellung zu irgendeinem Zeitpunkt aufgrund einer Kollision, von Auf-Grund-Setzen oder aus anderen Gründen, die eine angemessene Nutzung der Yacht unmöglich machen, fahruntüchtig, wird der Charterzeitraum beendet und sämtliche bezahlten Beträge werden einbehalten. Ist die Betriebsstörung nicht vom CHARTERER verursachten Ursprungs, sorgt die MTK GmbH binnen zwölf Stunden für Reparatur oder erstattet dem CHARTERER die entrichteten Beträge. Der CHARTERER hat keinen Anspruch auf Entschädigung.

ERSATZ

Kann eine angemietete Yacht aufgrund einer Betriebsstörung während des vorhergehenden Einsatzes oder aus anderen Gründen außerhalb der Kontrolle von der MTK GmbH dem CHARTERER nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der Vercharterer dem CHARTERER ihm die entrichteten Beträge erstatten. Der CHARTERER hat keinen Anspruch auf Entschädigung.

NUTZUNG DER YACHT

Der CHARTERER nutzt die Yacht ausschließlich zu seiner Unterhaltung und der seiner Gäste. Er vermietet die Yacht nicht unter und nutzt sie unter keinen Umständen für gewerbliche Zwecke. Der CHARTERER stellt sicher, dass keine Haus- oder sonstigen Tiere ohne schriftliche Genehmigung von der MTK GmbH an Bord der Yacht gebracht werden. Der CHARTERER gewährleistet, dass sein Verhalten oder das seiner Gäste keine anderen Personen stört oder die Yacht in Verruf bringt. Der CHARTERER nimmt keine Personen an Bord, die nicht zu seiner unmittelbaren Gruppe gehören, und übergibt bzw. vermietet die Yacht nicht ohne schriftliche Genehmigung von der MTK GmbH an Dritte. IN SÄMTLICHEN INNENRÄUMEN DER YACHT IST RAUCHEN AUSDRÜCKLICH UNTERSAGT. DER CHARTERER und seine Gäste halten die Gesetze und Bestimmungen aller Länder, in deren Hoheitsgebiet die Yacht während des Vertragszeitraums geführt wird, ein. Der CHARTERER

stellt sicher, dass sämtliche zollpflichtigen oder sonstigen Waren, die sich bereits an Bord der Yacht befinden oder während des Charterzeitraums an Bord gebracht werden, zollamtlich abgefertigt werden, bevor sie an Land gebracht werden. Des Weiteren besteht ausdrücklich Einverständnis darüber, dass der Besitz oder Konsum bzw. Gebrauch illegaler Drogen oder Waffen (insbesondere Feuerwaffen) für die MTK GmbH einen ausreichenden Grund darstellt, den Chartervertrag fristlos zu kündigen, ohne dass hieraus Regressansprüche gegenüber der MTK GmbH entstehen.

VERSICHERUNG UND HAFTUNG DES CHARTERERS

- a) Die MTK GmbH versichert die Yacht bei marktführenden Versicherern gegen alle üblichen Risiken, die auf eine Yacht der entsprechenden Größe und Art zutreffen.
- b) Unter normalen Umständen beschränkt sich die Haftung des CHARTERERS für Kosten oder Verlust bezüglich zu reparierender Schäden an der Yacht oder Dritten, die (absichtlich oder unabsichtlich) der CHARTERER oder seine Gäste zu verantworten haben, auf die Höhe des in der Versicherungspolice pro Schadensfall eingetragenen Selbstbehalts (Eigenbeteiligung).
- c) Die Haftung des CHARTERERS kann den jeweiligen Selbstbehalt (Eigenbeteiligung) pro Schadensfall übersteigen, wenn sein (absichtliches oder unabsichtliches) Verhalten oder das seiner Gäste darauf abzielte, den vereinbarten Versicherungsschutz aufzuheben oder zu beschränken.
- d) Der CHARTERER schließt zudem eine Versicherung für sein privates Eigentum an Bord oder an Land sowie eine Kranken- und Unfallversicherung für Schadensfälle ab, die nicht von der Yachtversicherung abgedeckt werden.

GELTENDES RECHT

Die Vertragsparteien vereinbaren München als Gerichtsstand für den Vertrag. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

ERLÄUTERUNG – HÖHERE GEWALT

Der in diesem Vertrag verwendete Begriff „höhere Gewalt“ bezieht sich auf Vorfälle, die unmittelbar auf Handlungen, Ereignisse, nicht eingetretenen Ereignisse, Unterlassungen, Unfälle oder Ereignisse höherer Gewalt außerhalb der angemessenen Kontrolle von der MTK GmbH oder des CHARTERERS zurückzuführen sind (insbesondere auf Streik, Aussperrung oder sonstige Arbeitsniederlegung, Aufruhr, Aufstand, Blockade, Einmarsch, Krieg, Brand, Explosion, Sabotage, Sturm, Kollision, Auf-Grund-Setzen, Nebel, von einer Regierung erlassene Gesetze oder Verordnungen oder schwerwiegende mechanische oder elektrische Störungen außerhalb der Kontrolle der Besatzung, die nicht auf Fahrlässigkeit von der MTK GmbH zurückzuführen sind).

REKLAMATIONEN

Im Rahmen des Vertrags sind der MTK GmbH sämtliche Probleme direkt bei Auftreten und nicht am Ende des Charterzeitraums mitzuteilen. Wird diese Vorgabe nicht eingehalten, kann die MTK GmbH keine Haftung übernehmen, da ihm nicht die Gelegenheit eingeräumt wurde, das Problem zu prüfen und zu beheben. Die MTK GmbH übernimmt keine Haftung, wenn der Fehler auf den CHARTERER, seine Gäste, Dritte oder auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das die MTK GmbH nicht hätte vorhersehen bzw. vermeiden können.

Wichtiger Hinweis

Bei der Befestigung des Jet-Skis auf der hydraulischen Badeplattform ist darauf zu achten, dass die Hebevorrichtung an der Badeplattform nicht beschädigt wird. Die hydraulische Badeplattform darf während des Anhebens mit dem darauf stehenden Jet-Ski nur von einer Person betreten werden. Ausgenommen, der Jet-Ski befindet sich nicht auf der Badeplattform, dann gilt diese Regelung nicht. Bei Missachtung haftet der CHARTERER für daraus resultierende Schäden und verpflichtet sich die entstehenden Kosten zu tragen.



Geschäftsführer:
Christoph Klarer, Stefanie Frost
HRB Traunstein Nr. 19530
Steuer-Nr. 143/164/70182
Ust. Identnr.: DE 250622290

Bankverbindung:
Kreissparkasse München / Starnberg
Konto-Nr. 9635 921 - BLZ 702 501 50
IBAN: DE06 702501500009635921
SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

Obereck 16 · D-83122 Samerberg
Telefon: +49 (0) 8032 - 98 88 672
Telefax: +49 (0) 8032 - 98 88 674
booking@samadhi-yacht.de
www.samadhi-yacht.de